

Vereinbarung über die Vermittlung von  
Leistungen von ..... auf  
shop.myzillertal.app

zwischen

**Zillertal Booking GmbH**

Lakeside B03, A-9020 Klagenfurt

(im Folgenden «ZIB»)

und

Name Leistungsträger:

Adresse:

(im Folgenden «LT»)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vertragsgegenstand</b> .....	<b>4</b>
2.1	Buchung durch den Kunden, ZIB als Vermittler .....	4
2.2	Buchung durch den Kunden, Reseller als Vermittler .....	4
2.3	LT als Schuldner der Umsatzsteuer .....	4
2.4	Kontingente, Preise .....	4
2.5	Promotion (optional) .....	5
2.6	Inkasso .....	5
2.7	Stornobuchungen .....	5
<b>3</b>	<b>Entgelt, Abrechnung</b> .....	<b>5</b>
3.1	Entgelt bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt .....	5
3.2	Entgelt bei Buchungen, bei denen der Reseller als Vermittler auftritt .....	5
3.3	Abrechnung bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt .....	5
3.4	Abrechnung bei Buchungen, bei denen Reseller als Vermittler auftritt .....	6
<b>4</b>	<b>Haftungen, Verpflichtungen</b> .....	<b>6</b>
4.1	Verpflichtungen der ZIB .....	6
4.2	Verpflichtungen von LT .....	6
<b>5</b>	<b>Systeme der Vertragspartner</b> .....	<b>7</b>
5.1	Funktionsfähigkeit der Systeme .....	7
5.2	Einsicht in Log Files .....	7
5.3	Verzicht auf gegenseitige Verrechnung .....	7
<b>6</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten und Laufzeit</b> .....	<b>8</b>



<b>9</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
9.1	Schriftformerfordernis/Änderungen .....	8
9.2	Änderungen von Firmenwortlaut oder Anschrift .....	8
9.3	Salvatorische Klausel .....	9
9.4	Gerichtsstand .....	9
<b>10</b>	<b>Beiblatt – Ergänzende Angaben zum LT-Vertrag .....</b>	<b>9</b>



## 1 Präambel

**ZIB** betreibt auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) eine Online-Buchungsplattform im Zuge des Projektes „Freizeit Guide“. auf der der Kunde Warenkorpositionen buchen kann. **LT** bietet als Leistungsträger auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) ihre Produkte bzw. Dienstleistungen an. Im Folgenden wird die Vermittlung der Leistungen des **LT** durch die ZIB auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) geregelt.

## 2 Vertragsgegenstand

### 2.1 Buchung durch den Kunden, ZIB als Vermittler

Der Endkunde wählt aus dem gesamten Angebot der online buchbaren Dienstleistungen des **LT** selbst aus. Er bucht auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) Warenkorpositionen und legt diese in seinem persönlichen Warenkorb ab. **LT** überträgt **ZIB** die Abschlusskompetenz mit Inkassovollmacht. Die **ZIB** tritt somit für jede einzelne dieser Positionen als Vermittlerin mit einem Inkassomandat auf. Der Vertragspartner des Endkunden und somit der jeweils verpflichtete Lieferant bzw. Dienstleister ist der **LT**.

### 2.2 Buchung durch den Kunden, Reseller als Vermittler

Leistungen des **LT** können darüber hinaus auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) über die Reseller-Kasse gebucht werden. Der **LT** überträgt dem Reseller in diesem Fall die Abschlusskompetenz mit Inkassovollmacht. Der Reseller tritt somit für jede einzelne dieser Positionen als Vermittler mit einer Inkassovollmacht auf. Der Reseller führt die Beträge der gebuchten Leistungen mittels SEPA-Lastschriftmandat an die **ZIB** ab. Der Vertragspartner des Endkunden und somit der jeweils verpflichtete Lieferant bzw. Dienstleister ist der **LT**.

### 2.3 LT als Schuldner der Umsatzsteuer

Der **LT** ist der Vertragspartner und somit der Erbringer der gebuchten Leistung. Der **LT** hat somit die Verpflichtung, als Unternehmer im Sinne der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften eine etwaige Umsatzsteuer, die auf die gebuchte Leistung entfällt an die jeweils zuständige Steuerbehörde abzuführen. Die **ZIB** ist Vermittler der Leistung und ist somit nicht für die Zahlung einer etwaigen Umsatzsteuer, die sich auf gebuchte Leistungen bezieht, verantwortlich und haftbar.

### 2.4 Kontingente, Preise

**LT** ermöglicht **ZIB** einen Zugriff auf ihr branchenübliches Buchungs- bzw. Verwaltungssystem, so dass die dort enthaltenen und entsprechend freigegebenen Angebote auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) angezeigt werden können. Die vom **LT** festgesetzten Preise sind verbindlich und entsprechen den Preisen, die **LT** selbst oder durch andere Vertriebskanäle dem Endkunden anbietet. Somit ist es **LT** nicht gestattet, auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) für den Gast nachteiligere Produkte anzubieten, als über eigene und andere Vertriebskanäle. Die vom **LT** festgesetzten Preise werden dem Endkunden verrechnet.



## 2.5 Promotion (optional)

LT stellt der ZIB für Werbezwecke (Gewinnspiele) auf internen Kanälen

---

zur Verfügung. Die ZIB wird diese in Form von Gutscheincodes auf shop.myzillertal.app einlösbar machen. ZIB ist verpflichtet, LT über die Marketingaktivitäten zu informieren.

## 2.6 Inkasso

LT überträgt ZIB bzw. dem Reseller die Inkassovollmacht. Für sämtliche Leistungen ist ausschließlich das Vorausinkasso vorgesehen. Der Endkunde erhält direkt über shop.myzillertal.app einen Voucher, der die erfolgte Vorauszahlung bestätigt. Der Voucher enthält die notwendigen Angaben zur gebuchten Leistung. Der Endkunde gibt ihn zum Nachweis der Bezahlung bei LT ab. LT bucht die Konsumation des Vouchers entweder in seinem eigenen System oder verwendet auf Anfrage den „Consumption Checker“ im System der ZIB. Dadurch wird sichergestellt, dass der Voucher nicht mehrfach verwendet wird.

## 2.7 Stornobuchungen

Der Kunde kann auf shop.myzillertal.app weder Stornobuchungen, Umbuchungen noch Änderungen vornehmen. Stornobuchungen können vom LT in Übereinstimmung mit der ZIB durchgeführt werden.

# 3 Entgelt, Abrechnung

## 3.1 Entgelt bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der LT eine Inkassogebühr in Höhe von 2 % des Gesamt-Umsatzes der über shop.myzillertal.app verkauften Leistungen bezahlt. Die Inkassogebühr ist als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer zu verstehen.

## 3.2 Entgelt bei Buchungen, bei denen der Reseller als Vermittler auftritt

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der LT der ZIB eine Inkassogebühr in Höhe von 2 % des Gesamt-Umsatzes der über shop.myzillertal.app verkauften Leistungen bezahlt. Es können auch höhere Transaktionsgebühren vereinbart werden, z. B. bei exklusiver Vermittlung der Leistungen des LT durch Reseller.

## 3.3 Abrechnung bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt

ZIB erstellt zu jedem Monatsende über sämtliche eingegangene Beträge eine Abrechnung und überweist LT bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats die entsprechenden Beträge abzüglich des im Punkt 3.1. vereinbarten Entgelts. Die verbindliche Grundlage für die Abrechnung sind die generierten Buchungsdaten von shop.myzillertal.app. Die Vertragsparteien kommen überein, für die zukünftige Geschäftsbeziehung die Möglichkeit zu prüfen, dass die von den Endkunden über den Webshop bezahlten Beträge direkt LT zufließen



und somit eine monatliche Verrechnung und Überweisung der eingegangenen Beträge an den LT nicht notwendig ist. Die ZIB tritt diesbezüglich mit dem Payment Service Provider (PSP) und dem Acquirer in Kontakt und informiert LT entsprechend über die geplante Umsetzung.

### 3.4 Abrechnung bei Buchungen, bei denen Reseller als Vermittler auftritt

ZIB erstellt zu jedem Monatsende über sämtliche eingegangene Beträge eine Abrechnung und überweist LT bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats die entsprechenden Beträge abzüglich des im Punkt 3.2. vereinbarten Entgelts. Die Voraussetzung für die Zahlung an den LT ist das Einlangen des Betrages vom Reseller gem. Punkt 2.2. Liegt die Voraussetzung für die Zahlung der ZIB an den LT nicht vor, ist die ZIB nicht verpflichtet, die Auszahlung zu tätigen. Die verbindliche Grundlage für die Abrechnung sind die generierten Buchungsdaten von shop.myzillertal.app.

## 4 Haftungen, Verpflichtungen

Aus dem Vertragsverhältnis sowie der Abwicklung zum Betrieb von shop.myzillertal.app ergeben sich für die Parteien sonstige Verpflichtungen.

### 4.1 Verpflichtungen der ZIB

- **Inkasso:** ZIB ist als Betreiber des Online-Shops für das Inkasso der von ihr vermittelten Dienstleistungen verantwortlich
- **Webshop-Abrechnung sowie Auszahlung an LT:** ZIB ist für die Abrechnung der über den Webshop gebuchten Leistungen sowie für die Auszahlung der vereinbarten Entgelte an die LT verantwortlich. Die ZIB ist gemäss Punkt 3.4. jedoch nicht verpflichtet, Entgelte an die LT aus Umsätzen im B2B-Shop auszusahlen, solange die entsprechenden Beträge noch nicht vom Reseller an die ZIB bezahlt wurden.
- **Betrieb des Online-Shops:** ZIB ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Online-Shops verantwortlich.
- **Online-User-Support:** ZIB ist für den Aufbau sowie die Koordination des Online-User-Supports verantwortlich.

### 4.2 Verpflichtungen von LT

- **Pflicht zur Angabe von korrekten Informationen:** LT ist verpflichtet, korrekte und wahrheitsgemässe Angaben im Zuge der Registrierung seines Unternehmens sowie der Daten betreffend der angebotenen Leistungen zu machen. Das betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich die korrekte Angabe des Namens des Unternehmens sowie die korrekte Angabe der Empfängerkontonummer. Die ZIB schliesst eine entsprechende Haftung explizit aus.



- **Pflicht zur Erfüllung der Leistung:** LT ist verpflichtet, die ausgeschriebene Leistung vollumfänglich zu erfüllen. Bei Nichterfüllung der ausgeschriebenen Leistung haftet der Dienstleister gegenüber dem Käufer.
- **Aufrechte Bewilligungen:** LT garantiert dafür, dass sie im Besitz sämtlicher notwendigen Bewilligungen (hinsichtlich Gewerberecht, etc.) für die angebotenen Leistungen ist.
- **Preisangaben:** LT ist verpflichtet, ZIB die korrekten Preisangaben für die angebotenen Leistungen zu übermitteln. LT verpflichtet sich, Produkte und Leistungen auf shop.myzillertal.app keinesfalls teurer anzubieten als über jenen Vertriebskanal, auf dem sie die für den Gast günstigste Option bereitstellt. Darüber hinaus haftet LT für die korrekte Angabe gesetzlicher Steuern und Abgaben, die in den Preisen enthalten sind, insbesondere für die aktuell geltende Umsatzsteuer.
- **Mehrfachverwendung von Vouchern:** LT haftet für die Mehrfachverwendung von Vouchern.
- **Zugang zu Schnittstellen:** LT gewährt ZIB freien Zugang zu ihrer Schnittstelle und ihren Schnittstellendefinitionen (...), soweit die Errichtung, Wartung und Weiterentwicklung der Software dies erfordert.
- **Nutzung von Lichtbildern und Texten:** Der LT überträgt ZIB die Bildrechte und das Recht zur Nutzung von Texten betreffend der von ihm zur Verfügung gestellten Bilder und Texte für die unmittelbare kommerzielle und redaktionelle Nutzung inkl. der Weitergabe an Dritte, insbesondere an den TVB Mayrhofen zum Zwecke der Erfüllung seines Aufgabenbereiches als TVB (z. B. Werbung, Berichterstattung, Pressearbeit, etc.), und zum Zweck der Berichterstattung.

## 5 Systeme der Vertragspartner

### 5.1 Funktionsfähigkeit der Systeme

Die Vertragspartner sorgen nach dem «best effort» für das reibungslose Funktionieren ihrer Systeme und eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Sicherung dieser.

### 5.2 Einsicht in Log Files

Sofern dies Abrechnungen sowie Systemwiederherstellungen erfordern, gewähren sich die Vertragsparteien Einsicht in die Log Files.

### 5.3 Verzicht auf gegenseitige Verrechnung

Die Vertragspartner verzichten auf gegenseitige Verrechnung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Administration im Zuge der Kooperation und der Koppelung ihrer Systeme anfallen.



## 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZIB gegenüber den Endkunden, die auf [shop.myzillertal.app](https://shop.myzillertal.app) hinterlegt sind, sind sämtliche Leistungsträger, die ihre Leistungen im Online-Shop anbinden, enthalten. Zusätzlich sind die aktuellen AGB der Leistungsträger verlinkt. Die Leistungsträger sind verpflichtet, die ZIB im Falle von Änderungen ihrer AGB zu informieren oder die geänderten AGB zu übermitteln. Sollten die aktuellen AGB des LT nicht an die ZIB übermittelt worden sein bzw. existieren keine schriftlichen AGB des LT, hat der LT dem Kunden auf Anfrage seine LT – wenn notwendig auch mündlich – zu übermitteln.

## 7 Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden Vorschriften im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten, vor allem aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Die Vertragsparteien behalten sich vor, noch entsprechende Vereinbarungen zum Schutz von personenbezogenen Daten gem. DSGVO abzuschließen, um ihre Rollen, Pflichten etc. im Bereich des Datenschutzes eindeutig festzuhalten.

## 8 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit dem der Unterschriften beider Vertragsparteien in Kraft. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und geht dann in einen Vertrag mit unbestimmter Laufzeit über. Nach einem Jahr hat jeder Vertragspartner das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Eine Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund (z. B. Insolvenz eines Vertragspartners) ist ohne Frist durch schriftliche Mitteilung an den jeweils anderen Vertragspartner möglich.

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Schriftformerfordernis/Änderungen

Änderungen und/oder Ergänzungen, eine Aufhebung oder Kündigung dieses Vertrages, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen der Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### 9.2 Änderungen von Firmenwortlaut oder Anschrift

Die Vertragspartner verpflichten sich, allfällige Änderungen des Firmenwortlautes sowie der Anschrift unverzüglich den anderen Vertragspartnern schriftlich bekannt zu geben.

Die Zustellung von Schriftstücken kann rechtswirksam an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen.





### 9.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt und es tritt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame, welche die Vertragspartner bei Kenntnis des Mangels im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um einen vergleichbaren wirtschaftlichen Erfolg zu erlangen.

Dies gilt auch für die Auslegung von Vertragslücken.

### 9.4 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichtes am Sitz der beklagten Partei.

## 10 Beiblatt – Ergänzende Angaben zum LT-Vertrag



Unterschriften:

Für Zillertal Booking GmbH:

---

Ort, Datum

---

Michael Saringer, Geschäftsführer

---

Firmenmäßige Zeichnung, ZIB

Für Leistungsträger (LT):

---

Ort, Datum

---

Name, Funktion

---

Firmenmäßige Zeichnung, LT